

Studium mit beruflicher Qualifikation Kurzinformation

Hochschule Furtwangen
Zulassungsamt
Robert-Gerwig-Platz 1
78120 Furtwangen
Tel: 07723.920-1232
Fax: 07723.920-1239
zulassungsamt@hs-furtwangen.de

Nach dem Landeshochschulgesetz (LHG § 58 Abs. 2 Nr. 5 und 6 in der Fassung vom 1. April 2014) und der Berufstätigenhochschulzugangsverordnung (BerufszVO vom 1. April 2014) steht Absolventen anerkannter Aufstiegsfortbildungen z. B. Meistern oder Fachwirten der allgemeine Hochschulzugang offen, d. h. sie sind zum Studium aller Fachrichtungen an allen Hochschulen berechtigt.

Beruflich Qualifizierte mit mindestens zweijähriger Berufsausbildung und in der Regel dreijähriger Berufserfahrung können eine Zugangsberechtigung zu einem ihrer beruflichen Vorbildung fachlich entsprechenden Studium durch Bestehen einer Eignungsprüfung erwerben.

Bei beiden Zugangswegen findet zusätzlich ein Beratungsgespräch an der Hochschule statt.

Zugang zu einem Studiengang für Berufstätige mit Aufstiegsfortbildung

Voraussetzungen:

- Erfolgreicher Abschluss einer öffentlich-rechtlich geregelten Aufstiegsfortbildung, insbesondere nach dem Berufsbildungsgesetz, der Handwerksordnung oder nach § 14 des Schulgesetzes, aufbauend auf eine mindestens zweijährige Berufsausbildung
- Befähigung zu höherer beruflicher Kompetenz und Funktion
- Vorbereitungslehrgang mit mindestens 400 Unterrichtsstunden
- Beratungsgespräch an einer Hochschule

Anerkannte Aufstiegsfortbildungen sind zum Beispiel:

- Meisterprüfungen
- Andere öffentlich-rechtlich geregelte berufliche Aufstiegsfortbildungen (Fachwirt IHK, Handelsfachwirt, Bankfachwirt, Versicherungsfachwirt, Industriefachwirt, Fachkaufleute, ...)
- Abschluss einer Fachschule im Sinne von § 14 des Schulgesetzes (staatlich geprüfter Techniker, staatlich geprüfter Betriebswirt,...)
- Bestimmte Abschlüsse einer Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie (VWA)

Bewerbung

Bitte kontaktieren Sie rechtzeitig vor Bewerbungsschluss das Zulassungsamt der Hochschule Furtwangen, damit ein evtl. noch fehlendes Beratungsgespräch mit dem Studiendekan geplant werden kann und wir Ihren Fortbildungsabschluss prüfen können, bevor Sie sich bewerben. **Die Bewerbung erfolgt online über www.hochschulstart.de.** Dort drucken Sie ein Antragsformular aus und senden es mit Ihrer schriftlichen Bewerbung bis zum 15.01. bzw. 15.07. (Ausschlussfrist) an die Hochschule Furtwangen.

Bewerbungsunterlagen

Folgende Unterlagen sind der Bewerbung beizulegen:

- Antragsformular hochschulstart.de
- Bewerbungs-Checkliste (diese finden Sie auf der Webseite der HFU im Formularcenter der Studentischen Abteilung)
- tabellarischer Lebenslauf
- Lichtbild (für den Studenausweis)
- Zeugnisse der beruflichen Aus- und Fortbildung
- ggf. Unterlagen für das Auswahlverfahren
- ggf. Dienstzeitbescheinigung
- Nachweis des Beratungsgesprächs an einer Hochschule

Bewerbungsschluss:

Sommersemester 15. Januar des Jahres

Wintersemester 15. Juli des Jahres

Besonderheiten in zulassungsbeschränkten Studiengängen / Durchschnittsnote

Die für das Zulassungsverfahren der Hochschule in zulassungsbeschränkten Studiengängen maßgebende Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung (HZB) ist die Durchschnittsnote der beruflichen Fortbildung.

Fachgebundener Hochschulzugang über eine Eignungsprüfung

Voraussetzungen:

- eine mindestens zweijährige dem angestrebten Studiengang fachlich entsprechende abgeschlossene Berufsausbildung.
- an die Berufsausbildung anschließende Berufserfahrung von in der Regel drei Jahren in einem dem angestrebten Studiengang fachlich entsprechenden Bereich.
- ein Beratungsgespräch nach § 2 Abs. 2 LHG über den Berufstätigenhochschulzugang an einer Hochschule.
- Bestehen der Eignungsprüfung an der HTWG Konstanz (siehe auch „gegenseitige Anerkennung“ auf Seite 3).

Die Eignungsprüfung

Die Eignungsprüfung dient der Feststellung, ob die Bewerber auf Grund ihrer Persönlichkeit, ihrer Vorkenntnisse, ihrer geistigen Fähigkeiten und ihrer Motivation für das Studium in dem gewählten Studiengang geeignet sind.

Die Eignungsprüfung wird an der Hochschule Konstanz abgelegt. Die Anmeldung zur Prüfung erfolgt über die Hochschule Furtwangen. Die Kosten der Eignungsprüfung können anteilig auf den Bewerber umgelegt werden.

Die Prüfung besteht aus einer schriftlichen und mündlichen Prüfung:

Die schriftliche Prüfung besteht aus drei Prüfungsteilen: Deutsch, Englisch sowie eine in Bezug auf den gewählten Studiengang fachspezifische Aufsichtsarbeit (z.B. Mathematik/Wirtschaft; Mathematik/Technik, ...)

Die mündliche Prüfung erstreckt sich auf allgemeine Kenntnisse der Bewerber zu kulturellen, politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Themen. Sie bietet außerdem die Möglichkeit zur Überprüfung der schriftlichen Noten.

Weitere Informationen zur Prüfung finden Sie auf der Internetseite der Hochschule Konstanz:

www.htwg-konstanz.de → Studium → Bewerbung → Beruflich Qualifizierte → Prüfung für Beruflich Qualifizierte

Bewerbung

Antragstermine

Bitte richten Sie Ihren Zulassungsantrag für das folgende **Wintersemester** bis zum **1. Februar** des Jahres an das Zulassungsamt der Hochschule Furtwangen.

Eine Zulassung zum Sommersemester ist grundsätzlich möglich, jedoch wird die Eignungsprüfung nur 1 x jährlich in Konstanz angeboten.

Bis Ende März können wir Sie zur Prüfung an der Hochschule Konstanz anmelden.

Bewerbungsunterlagen

Folgende Unterlagen sind der Bewerbung beizulegen:

- Zulassungsantrag
(diesen finden Sie auf der Webseite der HFU im Formularcenter der Studentischen Abteilung)
- tabellarischer Lebenslauf
- Lichtbild (für den Studenausweis)
- Zeugnisse der beruflichen Ausbildung und Berufspraxis in amtlich beglaubigter Kopie
- ggf. Unterlagen für das Auswahlverfahren
- ggf. Dienstzeitbescheinigung
- eine Erklärung, ob und mit welchem Erfolg Sie bisher an einer Prüfung nach dieser Verordnung teilgenommen oder sich für eine solche Prüfung beworben haben.

Fachliche Entsprechung:

Über die fachliche Entsprechung der Berufsausbildung und Berufspraxis zum gewählten Studiengang entscheidet der Studiendekan der Hochschule Furtwangen.

Gegenseitige Anerkennung:

Die bestandene Eignungsprüfung, die von Hochschulen im Sinne des § 1 LHG in anderen Bundesländern oder von anderen staatlichen Stellen abgenommen wurde, wird anerkannt, soweit es sich um den gleichen Studiengang oder um einen verwandten Studiengang mit im Wesentlichen gleichen Inhalt handelt.

Ebenso wird ein Beratungsgespräch von einer anderen Hochschule anerkannt.

Bitte beachten Sie auch die Satzung der Hochschule Furtwangen über die Eignungsprüfung für beruflich Qualifizierte.